

Stellungnahme

V/55 WG022-T.:92001111

Erlangen, 25.09.2020

Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR - Geschäftsjahre 2015 bis 2018 -

I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Revisionsausschusses vom 01.07.2020

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Clarner bittet darum, in der nächsten RevA-Sitzung nochmals über den aktuellen Sachstand zu der Ziffer 3.2 b) „Räumliche Zusammenführung des Jobcenters“ und der Ziffer 6 „Lastenradverleih - Fehlende schriftliche Regelungen oder Verträge über Betrieb und Vergütung“ zu berichten. Die anderen Ausschussmitglieder schließen sich dem an.

II. Zum vorstehenden Protokollvermerk wird seitens des Vorstands der GGFA, zugleich Amtsleiter 55 wie folgt Stellung genommen:

1. Zu Ziffer 3.2b), „Räumliche Zusammenführung des Jobcenters“ des Betätigungsberichts:

Seit Mai 2017 wurden zu diesem Teilprojekt des Projekts „Aus 3 wird 1“ zahlreiche Aktivitäten – unmittelbar durch die GGFA AöR selbst - unternommen.

Zur Frage der räumlichen Unterbringung wurden seitens der GGFA AöR Angebote zu einer Machbarkeitsstudie eines Neubaus auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße von vier Architekturbüros eingeholt.

In der Machbarkeitsstudie selbst wurden Vor- und Nachteile eines Neubaus gegen die Unterbringung des Gesamtjobcenters im Rathaus oder einer Anmietung abgewogen. Ziel war (und ist!) die Unterbringung des Gesamtjobcenters in einer Liegenschaft, die den funktionalen Bedürfnissen der Arbeitsabläufe und den Anforderungen des Publikumsverkehrs optimal gerecht wird.

Am 18.10.2017 präsentierte das Architekturbüro DJB seine Entwürfe zur Realisierung eines Neubaus für die Zusammenführung des Jobcenters auf dem Grundstück der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße. Es wurden zwei Varianten vorgestellt:

- 1.: Eine große Lösung, die eine Mitunterbringung des Amtes 50 ebenfalls zuließe.
- 2.: Eine kleine Lösung, die nur eine Unterbringung der hoheitlichen Bereiche der GGFA (Vermittlung, Fall-, und Integrationsmanagement, Finanzbuchhaltung und Verwaltung) und des Amtes 55 (Arbeitslosengeld II) aus dem Rathaus zuließe.

Zu 1.:

Das Stadtplanungsamt trug eine große Lösung nicht mit. Der Baukörper sei laut Planungsamt zu massiv und füge sich nicht in die Umgebung ein. Auch der Standort an sich wurde nicht für optimal erschlossen und gelegen befunden.

Auch aus bautechnischen Gründen schied eine große Lösung an diesem Standort letztlich aus. Die Lösung böte keinerlei Reserven mehr für Personalmehrungen der Nutzer. Die verwirklichte Geschossfläche erforderte eine zweigeschossige Tiefgarage, die an diesem Standort nur mit erheblichen Aufwand und hohen Kosten herstellbar gewesen wäre.

Eine „große Lösung“ könnte somit, wenn politisch gewollt, wohl nur noch verfolgt werden, wenn sich andere Grundstücke oder anmietbare Gebäude fänden.

Zu 2.:

Die kleine Lösung (ohne Amt 50) wäre auf dem Gelände der Alfred-Wegener-Straße grundsätzlich realisierbar gewesen. Sie hätte auch die für die GGFA wirtschaftlichste und am besten finanzierbare Variante dargestellt.

Eine Einbringung in den Stadtrat mit vergleichender Darstellung der Vor- und Nachteile dreier Alternativen (Einzug ins Rathaus, eigener Neubau und Anmietung) erfolgte im Juni 2018. Die Neubauvariante wurde aber letztlich wegen ungünstiger örtlicher Lage (Entfernung zum Rathaus und suboptimale Verkehrserschließung) verworfen.

Zwischenzeitlich wurde auch das Gebäude der Siemens Mobility, Nürnbergerstr. 74, besichtigt und räumlich beplant. Es wäre grundsätzlich, allerdings mit umfänglichem Umbauaufwand in der Raumaufteilung, geeignet für eine „große Lösung“ gewesen. Hoher technischer Sanierungsaufwand (insbesondere Raumklima) hätte aber die Kosten unverhältnismäßig in die Höhe getrieben.

Als weitere Option wurde dem Jobcenter im Februar 2018 das Gebäude an der Ecke Kolde-/Paul-Gossen-Straße (ehem. „AREVA“) angeboten. Auch dieses Gebäude schien für eine „Kleine Lösung“ angemessen zu sein. Es wurde erneut eine aufwändige Belegungsplanung auch für dieses Gebäude erstellt. Es erwies sich als geeignet. Dem Vermieter wurde eine Anmietung seitens des Jobcenters in Aussicht gestellt.

Diese konnte letztlich nicht realisiert werden, weil der Vermieter kurz dem Anmietbeschluss des Stadtrats einem anderen Mieter, der einen deutlich höheren Mietzins bot, den Vorzug gab.

Seither waren bei den Bemühungen zur gemeinsamen räumlichen Unterbringung des Jobcenters keine maßgeblichen Fortschritte zu verzeichnen, wenngleich zwei weitere Gebäude, Mozartstraße 32 und Nägelsbachstraße 33 (damals „Publicis“) besichtigt wurden. Das „Publicis“-Gebäude erwies sich als baulich (großer Innenhof) nicht geeignet und überteuert. Zur Mozartstraße 32 stellte sich nach einer Besichtigung heraus, dass es weiterhin von Siemens belegt werden würde.

Ein Angebot seitens der GGFA an GME, die Aufgabe der Gebäudesuche, -beplanung und -anmietung durch einen externen Projektsteuerer wahrnehmen zu lassen, scheiterte an mangelnden finanziellen Ressourcen bei der GGFA und an hierfür bei GME erforderlichen Personalressourcen. Die GGFA ist in dieser Sache auf eine Refinanzierung aus dem städtischen Haushalt angewiesen, um ihr Geschäftsergebnis 2020 nicht weiter zu belasten bzw. nicht weitere Teile des EgT zugunsten des VwT umschichten zu müssen.

Für die räumliche Zusammenführung der hoheitlichen Bereiche des Jobcenters hat sich bis heute keine zeitnahe Perspektive eröffnet. Es besteht allerdings die Erwartung, dass die guten Erfahrungen, die viele Betriebe in den vergangenen Monaten der Corona-Pandemie mit Home-Office gemacht haben, mittelfristig zu einer Entspannung auf dem Gewerbe-/Büroflächenmarkt führen wird. Die vom Jobcenter benötigten knapp 5.000 qm dürften in einem Gebäude jedoch nicht zusammenhängend zur Verfügung stehen, bevor nicht auch die Firma Siemens in den Campus an der Günther-Scharowsky-Straße umgezogen ist.

Mit ähnlichem, wenn nicht noch längerem Zeithorizont ist eine Unterbringung im Kontext der Entstehung eines neuen Quartiers westlich der Karl-Zucker-Straße möglich, aber noch nicht greifbar.

III. **Zu Ziffer 6 „Lastenfahrradverleih - Fehlende schriftliche Regelungen oder Verträge über Betrieb und Vergütung“**

Der Vertragsentwurf zu den Lastenrädern befindet sich in der Schlussabstimmung und wird in Kürze unterschrieben.

Die die Aufträge Besucher- und Lastenräder liegen die Vertragsentwürfe der Stadt Erlangen vor und werden derzeit mit den Zuständigen Stellen abgestimmt.

Amt 14 mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Weiteren.

gez. Worm